

Bankauskunft und Befreiung vom Bankgeheimnis

Anlage E

Antrag von Frau/Herrn _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit ermächtige ich _____,

geb. am _____ den Kreis Mettmann – Sozialamt – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen
unter Befreiung vom Bankgeheimnis

den Kontostand und die Kontenbewegungen aller Konten in den letzten zehn Jahren

den aktuellen Kontostand aller Konten

zu erfragen.

Die Auskunftsermächtigung bezieht sich auf folgende Banken

(bitte Namen und Anschriften angeben):

In diesem Zusammenhang ermächtige ich auch die Versicherungsgesellschaft(en), mit der/denen ich Versicherungsverträge abgeschlossen habe, dem Kreis Mettmann – Sozialamt – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen Auskünfte zu erteilen.

Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf Auskünfte über Kontostände/Kontobewegungen und Guthaben von Lebens-/Sterbeversicherungen in der Zeit nach meinem Ableben.

Diese Erklärung gilt zugleich als datenschutzrechtliche Einwilligung.

50-22-Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Der Kreis Mettmann hat mich auf meine Mitwirkungspflichten bei der Feststellung der sozialhilferechtlichen Hilfebedürftigkeit hingewiesen und unter Bezugnahme auf § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) gebeten, die Geldinstitute zu ermächtigen, Auskünfte über die dort geführten Konten zu erteilen.

Nach § 16 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) gelten die Bestimmungen der §§ 60 ff. SGB I hinsichtlich der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten auch für das Pflegegeld.

Anliegendes Formular werde ich bei den jeweiligen Geldinstituten, bei denen ich in den letzten zehn Jahren Kunde/in war, vorlegen. Dies gilt auch für Konten des (verstorbenen) Ehe-/Lebenspartners bzw. nichtehelichen Lebensgefährten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in Betreuer/in Bevollmächtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Ehe-, Lebenspartner/in oder Lebensgefährte/in